



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement



Amt für Berufsbildung

Merkblatt

zur Aufnahme in die Berufsmaturität 2 (BM 2) in Liechtenstein und St.Gallen für Personen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen

Dieses Merkblatt informiert über die gegenseitige Anerkennung von Aufnahmeprüfungen für die Berufsmaturität 2 (BM 2) im Fürstentum Liechtenstein und im Kanton St. Gallen und über die Voraussetzungen für die Erteilung von Kostengutsprachen zum Besuch der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein für Personen mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen.

1. Bedingungen für die Aufnahme an der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein

- a) Bestandene Aufnahmeprüfung der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein oder des Kantons St. Gallen.
- b) Kostengutsprache des Amtes für Berufsbildung des Kantons St. Gallen oder eigenständige Bezahlung des Schulgeldes.

2. Bedingungen für die Aufnahme in die Berufsmaturität 2 im Kanton St.Gallen

- a) Bestandene Aufnahmeprüfung des Kantons St.Gallen.
- b) Bestandene Aufnahmeprüfungen der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein werden für die Ausrichtungen Gesundheit und Soziales (GESO), Gestaltung und Kunst (ARTE), Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen (WD-D) und Natur, Landschaft, Lebensmittel (NLL) anerkannt.
- c) Für die Ausrichtungen Technik, Architektur, Life Sciences (TALS) und Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft (WD-W) muss die Aufnahmeprüfung im Kanton St.Gallen abgelegt werden.

3. Bedingungen des Kantons St.Gallen für die Erteilung einer Kostengutsprache für den Besuch der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein

- a) Für den Erhalt einer Kostengutsprache müssen die Bedingungen gemäss Ziffer 2, die für die Aufnahme in die Berufsmaturität 2 des Kantons St.Gallen gelten, erfüllt sein. Weitere Bedingungen siehe: www.maturanavigator.ch/bm/bm-2
- b) Personen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen, die bereits eine provisorische Kostengutsprache (unter Vorbehalt einer bestandenen Aufnahmeprüfung) erhalten haben, können die Aufnahmeprüfung für die Ausrichtungen TALS und WD-W im Fürstentum Liechtenstein absolvieren. Für den Eintritt in eine St.Galler Berufsmaturität 2 wird diese aber nicht anerkannt.

Vaduz und St.Gallen, 11. März 2020